

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4067



Landeshauptstadt Kiel

Dr. Ulf Kämpfer
Der Oberbürgermeister

Herrn
Dr. Volker Wissing
Bundesminister für Digitales und Verkehr
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Verabreicht per E-Mail: volker.wissing@bmdv.bund.de

Kiel, 20.11.2024
Rathaus, Zimmer 200
24103 Kiel, Fleethörn 9
Tel.: 0431 901-3001
Fax: 0431 901-63043
E-Mail: ulf.kampfer@kiel.de

Nachrichtlich:

Herrn Minister Claus Ruhe Madsen, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Düsterbrookweg 94, 24105 Kiel

Verabreicht per E-Mail: ministerbuer@wimi.landsh.de

**Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen 2016
hier: Planungen zum Bau der „Südspange“, Ausbau der B 404 zur A 21 auf dem
Stadtgebiet der Landeshauptstadt Kiel sowie Anwendbarkeit des § 5a FStrG**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Wissing,

seit Jahrzehnten wird in Schleswig-Holstein der Ausbau der Bundesstraße 404 zwischen der Autobahn 1 bei Bargteheide und der Bundesstraße 76 in Kiel zur Autobahn 21 geplant und in Abschnitten realisiert. Damit wird perspektivisch auch ein zweiter unmittelbarer, südlicher Anschluss der Landeshauptstadt Kiel an das deutsche Autobahnnetz entstehen. Diese Autobahn hat als Anbindung der Kieler Häfen, aber auch als Anbindung des größten Gewerbegebiets in Schleswig-Holstein in Kieler-See eine wichtige Bedeutung für die Landeshauptstadt Kiel.

Daher begrüßen wir, dass der Ausbau der B 404 zur A 21 im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als laufendes und fest disponiertes Projekt fest verankert ist und der Ausbau sichtbar vorschreitet. Es ist absehbar, dass die Autobahn in nicht allzu ferner Zukunft auch das Kieler Stadtgebiet erreichen wird.

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind in diesem Zusammenhang auf Kieler Stadtgebiet zwei Projekte im vorrangigen Bedarf bzw. laufend und fest disponiert ausgewiesen: Der Neubau der sogenannten „Südspange“ und der Ausbau der B 404 zur A 21. Hinsichtlich beider Projekte plädieren wir auf Basis entsprechender Beschlüsse der Kieler Ratsversammlung für eine Änderung der bestehenden Planungen:

1. Neubau der B202 Südspange Kiel

In der aktuellen Vorplanung der DEGES wird festgestellt, dass die zwingende Notwendigkeit des Baus der Südspange nicht nachgewiesen werden kann. Unverständlicherweise schlägt das Gutachten dann aber nicht den Verzicht, sondern lediglich einen gestaffelten, nachrangigen Bau der Südspange im Anschluss an den Ausbau der B 404 zur A 21 vor.

Wir lehnen den Bau der Südspange im Einklang mit entsprechenden Beschlüssen der Kieler Ratsversammlung ab. Er wäre mit gravierenden Einschnitten in Grünflächen und Kleingartengebiete verbunden und wird deshalb seit vielen Jahren von großen Teilen der Kommunalpolitik und der Stadtgesellschaft abgelehnt. Angesichts der ebenfalls kritischen Beurteilung des Projekts durch die aktuelle Vorplanung, einer Unzahl dringender Investitionsvorhaben des Bundes in den Schienen- und Straßenbau in Schleswig-Holstein und der angespannten Haushaltslage des Bundes erscheint es uns nur konsequent, auf den Bau der Südspange ausdrücklich und endgültig zu verzichten und damit auch eine jahrelange Kontroverse zwischen Stadt und Bund einvernehmlich zu beenden.

2. Ausbau der B 404 zur A 21 auf Kieler Stadtgebiet

Ebenfalls sowohl in der Kieler Stadtgesellschaft als auch in der Kieler Ratsversammlung wird seit vielen Jahren über den letzten Abschnitt zwischen der Kreuzung der B 404 mit der Bahnstrecke Kiel – Neumünster und dem Anschluss an die B 76 diskutiert. Auch dieser Abschnitt ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 als Ausbauabschnitt zur Autobahn ausgewiesen.

Zweifellos ist ein vierspuriger Ausbau der B 404 auf Kieler Stadtgebiet verkehrsplanerisch notwendig. Insbesondere die in die Jahre gekommene lediglich zweispurige Brücke über die Bahngleise muss dringend erneuert und ausgebaut werden.

Ein vierspuriger Ausbau des Streckenabschnittes setzt allerdings nicht zwingend den Ausbau zur Autobahn voraus, sondern ließe sich auch als Ausbau der B 404 bewerkstelligen. Das hätte u.a. den Vorteil, dass der bislang vorgesehene Bau einer Nebenstraße für den nicht autobahnzugelassenen Verkehr entfallen könnte. Damit könnte nicht nur auf den damit verbundenen – und in der Kieler Kommunalpolitik besonders kritisch diskutierten - Eingriff in wichtige Grünflächen verzichtet werden, der Bund würde zudem auch erhebliche Kosten einsparen.

Diesem Ansatz folgend, hat die Kieler Ratsversammlung beschlossen, dass auf den Ausbau der A 21 auf Kieler Stadtgebiet verzichtet und stattdessen die B 404 als Bundesstraße ausgebaut werden soll.

Diese Entscheidung kann naturgemäß aber nicht auf kommunaler Ebene getroffen werden, sondern obliegt dem Bund. Dementsprechend werben wir mit diesem Schreiben dafür, diesen Abschnitt nicht als Autobahn, sondern als Bundesstraße verkehrsgerecht auszubauen. Wir verknüpfen die Aufforderung zu einem Verzicht auf den Ausbau der B 404 zur A 21 mit der Forderung, mit der Landeshauptstadt Kiel eine Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau der B 404 gem. § 5a FStG (oder ggf. auf Grundlage weiterer gesetzlicher Regelungen) zu treffen. Dies hat folgenden Hintergrund: Die Landeshauptstadt Kiel als Ort mit mehr als 80.000 Einwohner*innen ist Straßenbulasträgerin für die Bundesstraßen innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen. Dies gilt auch für den Bereich der B 404 zwischen der Hoffteichstraße und dem Barkauer Kreuz, in dem die Bundesstraßen 76 und 404 miteinander verknüpft sind.

Aufgrund der Bündelungsfunktion der B 404 für die von Süden auf Kiel zulaufenden Verkehre ist in diesem Abschnitt mit einem Anstieg der Verkehrsmengen zu rechnen. Dies erfordert perspektivisch auch den verkehrsgerechten Ausbau des Barkauer Kreuzes. Außerdem werden durch den verkehrsgerechten Ausbau der B 404 vermutlich ebenfalls Ansprüche auf aktiven Lärmschutz für die umliegende Wohnbebauung ausgelöst.

Der Bund würde finanziell vom Verzicht auf den Ausbau der B 404 zur Autobahn direkt profitieren, da der Bau einer Nebentrasse für den nicht autobahnzugelassenen Verkehr damit entbehrlich würde. Daher gehen wir davon aus, dass für den Ausbau der B 404 innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenze der Landeshauptstadt Kiel der §5a FStrG einschlägig ist und der Bund die Kosten für den verkehrsgerechten Ausbau der B 404 auch innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen übernehmen kann, da er ja von den Kosten zum Bau einer Nebentrasse entbunden würde. Wie die bisherige Planung zum Bau der A 21 auf Kieler Stadtgebiet (die auch die komplette Finanzierungsverantwortung für den Bund für den Ausbau zur Folge hätte) zeigt, ist vorliegend auch das von § 5a FStrG geforderte „erhebliche Interesse“ des Bundes an dem vierspurigen Ausbau der B 404 einschließlich der Ertüchtigung des Barkauer Kreuzes gegeben.

Für die Kostenbeteiligung des Bundes gem. § 5a FStrG gibt es zahlreiche Beispiele:

- Bau des Hafentunnels/Cherbourger Straße in Bremerhaven
- Umbau Hochstraße Nord in Ludwigshafen
- Ersatzbau Köhlbrandbrücke in Hamburg

Sehr geehrter Herr Bundesminister Wissing,

durch den Verzicht des Bundes auf den Bau der Südspange und den Ausbau der B 404 auf Kieler Stadtgebiet lediglich als vierspurige Bundesstraße würde der Bund Kosten im hohen dreistelligen Millionenbereich einsparen. Diese Einsparungen sollten den Bund in die Lage versetzen, in Anwendung des § 5a FStrG die Kosten für den Lärmschutz an der B 404 und den frühestens Ende der 30er Jahre anstehenden Umbau des Barkauer Kreuzes zu übernehmen –zumal der Bund diese Kosten bei Festhalten an der bisherigen Planung des Ausbaus der B 404 zur A 21 ohnehin vollständig übernehmen muss.

Die Entscheidung in dieser Sache duldet keinen Aufschub. In 2025 steht laut Aussagen der DEGES die Ausschreibung der Planungsleistungen für den Ausbau der B 404 auf dem Kieler Stadtgebiet an. Ob die B 404 als Bundesstraße oder zur A 21 ausgebaut werden soll, muss daher zügig entschieden werden.

Wir bitten daher um eine schnelle und wohlwollende Prüfung der vorgetragenen Überlegungen und würden uns freuen, wenn wir mit Ihrem Ministerium kurzfristig darüber ins Gespräch kommen könnten.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister



Alke Elisabeth Voß
Stadträtin für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität